

OAOEV-Update

Osteuropa– 2020/03

(Stand: 3. April 2020)

Sehr geehrte Mitgliedsunternehmen und Partner des Ost-Ausschuss - Osteuropaverains,

mit unserem neuen OAOEV-Update Osteuropa informieren wir Sie wieder über aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen in den Ländern der Östlichen Partnerschaft (außer Moldau)..

Zusammenfassung

Die **Länder der Östlichen Partnerschaft** haben sich in der vergangenen Woche im Kern auf zwei Themen konzentriert: Zum einen stand die Eindämmung der Corona-Epidemie im Fokus. Die Quarantänemaßnahmen wurden beibehalten und sind zum Teil verschärft worden. Aserbaidschan führt mit Wirkung vom 5. April 2020 ein restriktives und digital kontrolliertes System zur Kontrolle der Bewegungsfreiheit im Land ein. Zum anderen gewann die Debatte zur Abfederung der ökonomischen Folgen an Dynamik. Hier wurden Programme zum Teil angepasst oder präzisiert. In den Ländern wurden verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von Bürgern und Unternehmen ergriffen, wobei die ökonomischen Spielräume in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Ausnahme bleibt Belarus. Zwar sind auch hier öffentliche, größere Veranstaltungen untersagt, das restliche soziale Leben bleibt jedoch uneingeschränkt möglich.

Hier die wichtigsten Entwicklungen im Detail:

- **Wirtschaftspolitik**
- **Konjunktur**
- **Kommende Veranstaltungen**
- **Tipps & Links**
- **Kontakt**

Wirtschaftspolitik

Die Regierung der **Ukraine** hat am 25. März 2020 die landesweite „Notsituation“ ausgerufen, die bis zum 24. April 2020 bestehen bleibt. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit führt oftmals dazu, dass Arbeitnehmer gar nicht mehr oder nur mit größeren Umständen an ihre Arbeitsstätten gelangen.

Die Regierung hat in der Zwischenzeit verschiedene **wirtschaftspolitische Maßnahmen** ergriffen, um die Folgen des Shutdowns abzufedern. So wurde die Möglichkeit eingeführt, eine Art Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu

beantragen. Weiterhin wurden einige Besteuerungen sowie die Pachtzahlungen auf staatliches Ackerland ausgesetzt. Die Regierung hat sich mit Erzeugern darauf verständigt, die Ausfuhr von Weizen und Mais für das laufende Geschäftsjahr auf 20,2 Millionen Tonnen zu beschränken.

Die Regierung hat darüber hinaus einen angepassten **Haushaltsvorschlag** in das Parlament eingebracht, mit dem Mehrausgaben von etwa 96 Milliarden Hrywna (etwa 3,2 Milliarden Euro) vorgesehen sind. Das Defizit im laufenden Haushaltsjahr wird damit um rund 47 Prozent erhöht. Gleichzeitig werden starke Mindereinnahmen erwartet sowie höhere Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Krise veranschlagt. Das Finanzministerium ist beauftragt, Einsparungen in Höhe von rund 1,7 Milliarden US-Dollar zu realisieren. Insgesamt wurde ein Stabilisierungsfonds in Höhe von 7,1 Milliarden US-Dollar aufgelegt, um die Eindämmung der Epidemie zu bekämpfen sowie für wirtschaftliche Stützungsmaßnahmen.

Premierminister Schmygal kündigte an, in den nächsten Wochen kurzfristig **Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor** zu schaffen. Jüngste Umfragen haben ergeben, dass 57% der Ukrainer im Falle von Arbeitslosigkeit über finanzielle Reserven für etwa vier Wochen verfügen würden. Vor diesem Hintergrund dürfte die kurzfristige Schaffung von Arbeitsplätzen eine dringende Aufgabe der Regierung sein. Gleichzeitig gaben in einer Umfrage 60% der Ukrainer an, bereits von finanziellen Einbußen auf Grund der landesweiten Quarantänemaßnahmen zu leiden.

Die Ukraine hat darüber hinaus mit verschiedenen Gebern und Partnern Verhandlungen aufgenommen, um laufende **Kredite und Finanzprogramme** zu restrukturieren und Mittel für die Eindämmung der Pandemie sowie zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen nutzen zu können.

In der abgelaufenen Woche hat das ukrainische Parlament unter Druck des Internationalen Währungsfonds (IWF) das **Gesetz zur Etablierung eines Landmarktes** in zweiter Lesung verabschiedet. In erster Lesung wurde das Gesetz über die Irreversibilität der Bankenreform verabschiedet. Beide Schritte waren Vorbedingungen des IWF, um Finanzhilfen in Höhe von rund acht Milliarden Euro (langfristig geplant sowie Corona-bedingte Nothilfen) freizugeben. Beide Abstimmungen konnte die Regierung nur für sich entscheiden, da Oppositionsparteien mit der Regierungsfraktion stimmten. Die bisherige Einheit der Fraktion „Diener des Volkes“ ging damit verloren.

Mit Serhiy Marchenko wurde am 30. März ein **neuer Finanzminister** ernannt. Sein Vorgänger hatte nur vier Wochen amtiert. Der Gesundheitsminister wurde ebenfalls am 30. März 2020 ausgetauscht.

In **Belarus** führt die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 weiterhin nicht zu landesweiten Einschränkungen. Diskutiert wird im Land die Ausdehnung der Osterferien um eine Woche. Gleichwohl ist das Land von den Grenzschließungen und dem Rückgang des internationalen Warenverkehrs betroffen. Belarussische Banken beginnen seit dem 27. März 2020 die Empfehlung der Nationalbank umzusetzen, für Unternehmen und Personen Rückzahlungspausen zu ermöglichen, die vor dem Hintergrund der COVID19 Auswirkungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Nachweise dafür sind erforderlich. Präsident Lukaschenko hat darüber hinaus dazu aufgefordert, Konzepte zu erarbeiten, wie

Unternehmen, die wirtschaftlich betroffen sind, unterstützt werden können. Konkrete Maßnahmenpakete existieren nicht. Gleichzeitig hat das Land die **Exportsteuern** für Öl, Ölprodukte sowie für Gase mit Wirkung vom 1. April 2020 gesenkt.

Südkaucasus

In **Armenien** bleibt der landesweite Notstand bestehen. Zwischenzeitlich hat das Land neun Hilfspakete aufgelegt, um bestimmte Wirtschaftszweige zu stützen sowie um Bürger zu unterstützen. Spezielle Hilfen gibt es für die Tourismuswirtschaft, für Klein- und Kleinstbetriebe, direkte Unterstützungen für Beschäftigte besonders aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe sowie für Alleinunternehmer.

Armenien hat darüber hinaus den Kreis der anspruchsberechtigten Personen, die auf Grund der COVID-19 Auswirkungen arbeitslos geworden sind, ausgeweitet. Neben Eltern mit Kindern unter 14 Jahren, sind nun alle Personen entsprechend anspruchsberechtigt und erhalten eine Lohnersatzleistung in Höhe des armenischen Mindestlohns. Schwangere, die arbeitslos geworden sind, erhalten darüber hinaus eine Einmalzahlung in Höhe von 100.000 Dram, rund 185 Euro. Dies gilt für Personen, die zwischen dem 13. und 25. bzw. 30. März 2020 arbeitslos geworden sind.

Aserbaidshjan verschärfte mit Wirkung vom 5. April 2020 die Ausgangsregeln im Land und wird dies digital überwachen. Grundsätzlich müssen sich Personen in ihren Wohnungen aufhalten. Lebenswichtige Tätigkeiten und Dienstleistungen bleiben erlaubt. Unternehmen, deren Tätigkeit noch zugelassen ist, müssen die jeweiligen Arbeitnehmer zuvor in einem Online-Portal registrieren. Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

In der abgelaufenen Woche wurde darüber hinaus der Kundenservice in allen Geschäften untersagt. Ausnahmen sind Restaurants und Cafés. Online-Kauf und entsprechende Lieferungen bleiben weiterhin erlaubt.

Auch in **Georgien** bleiben die geltenden Restriktionen in Kraft. Die Regierung hat einen Hilfsfonds in Höhe von zwei Milliarden GEL (rund 576 Millionen Euro) eingerichtet, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu bekämpfen. Die Versorger verzichten für die Monate März, April und Mai auf die Rechnungstellung für Gas und Strom für Haushalte, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Ein groß angelegtes Stützungsprogramm für Unternehmen wurde noch nicht beschlossen. Unternehmen sind besonders hinsichtlich knapper werdender Liquiditätsreserven betroffen.

Konjunktur

Verschiedene internationale Akteure haben **Programme** aufgelegt oder passen Regeln an, um schnelle finanzielle Hilfe auch für die Länder der Östlichen Partnerschaft zu leisten.

EU: Die Europäische Union stellt im Rahmen des KMU-Unterstützungsprogramms zusätzliche 100 Millionen Euro für die Länder der Östlichen Partnerschaft zur Verfügung, um den Zugang zu Krediten und Investitionen zu vereinfachen. Weitere 200 Millionen Euro stehen bereits im Rahmen der EU4Business-Initiative zur Verfügung, um Kredite und Zuschüsse an lokale

Unternehmen zu vergeben. Über den European Fund for Sustainable Development (EFSD) stehen 500 Millionen Euro zur Verfügung, um schnell Liquiditätshilfe bereitstellen zu können.

Darüber hinaus stehen 30 Millionen Euro für die Unterstützung des Gesundheitssektors bereit sowie 11,3 Millionen Euro für die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Institutionen.

EBRD-Nothilfeprogramm: Die Bank hat einen „Resilienzrahmen“ eingerichtet, um Finanzierungen für aktuelle Kunden mit starken Geschäftsgrundlagen bereitzustellen, die sich vorübergehend in Kreditschwierigkeiten befinden. Unternehmen können Mittel für Notfallliquidität, Betriebskapital und die Handelsfinanzierung beantragen. Insgesamt unterstützt die Bank die 38 Partner mit einem Volumen in Höhe von einer Milliarde Euro.

Ukraine: Die Nationalbank der Ukraine managt weiter aktiv den Kurs der Landeswährung. Der Kurs der Griwna wertete im März von 28,30 UAH auf aktuell 29,26 UAH je Euro nur leicht ab. Der Trend zu einer stärkeren Griwna, der im Sommer 2019 begann, hat sich damit aber umgekehrt. Bisher konnte sich das Land zu relativ günstigen Zinssätzen international refinanzieren. Wichtig für wirtschaftliche Stützungsmaßnahmen wird neben der Kooperation mit dem IWF, EBRD und anderen Gebern der Zugang zum Kapitalmarkt bleiben. Die Hauptexportprodukte der Ukraine – Metalle und Getreide – sind besonders preissensibel, wenn der niedrige Ölpreis und damit die Kaufkraft der Produzenten niedrig bleibt bzw. geringer wird. Allein der Getreideexport zeichnet für etwa ein Drittel der ukrainischen Deviseneinnahmen an den Commodity-Märkten verantwortlich.

Aserbaidschan: Das Land ist von einem doppelten konjunkturellen Schock getroffen. Sehr niedrige Ölpreise auf dem Weltmarkt sowie die Auswirkungen des Corona-Virus wirken sich in Aserbaidschan in besonderem Maße aus.

Kommende Veranstaltungen

Die für unsere Region geplanten OAOEV-Veranstaltungen wurden bereits oder werden mit hoher Wahrscheinlichkeit verschoben. Die Regionaldirektion arbeitet weiter an alternativen Onlineformaten, um Ihnen die Möglichkeiten zur Information und Vernetzung zu bieten.

10.-12. März 2020: Delegationsreise Ukraine – **verschoben auf den 30. September – 2. Oktober 2020**

16.-18. April 2020: IT Konferenz Minsk – **verschoben auf Sommer 2020**

26.-29. April 2020: **Delegationsreise Aserbaidschan – verschoben auf die zweite Jahreshälfte**

19. Mai 2020: Ukraine Wirtschaftstag in Kooperation mit dem Deutsch – Ukrainischen Forum – **verschoben auf den 29. Juni 2020**

15. Oktober 2020: Deutsch-Armenischer Wirtschaftstag, Jerewan

November 2020: Wirtschaftsforum Östliche Partnerschaft im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, Düsseldorf

Tipps&Links

Von der chinesischen Provinz Wuhan aus hat sich das neuartige **Coronavirus** seit Ende Dezember in bereits über 100 Länder ausgebreitet. Welche Bestimmungen die Partnerländer

des OAOEV erlassen haben, können Sie unserem Corona-Dossier entnehmen, das wir ständig aktualisieren: <https://www.oaev.de/de/corona-mittel-und-osteuropa>

Übersicht zu den Maßnahmen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in den Ländern der Östlichen Partnerschaft: <https://www.ebrd.com/news>

Informationen der Europäischen Union zu Unterstützungsmaßnahmen der Länder der Östlichen Partnerschaft: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_562

Weiterhin können Sie sich zu den aktuellen Entwicklungen bezüglich des Corona-Virus auf den Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen informieren:

Deutsche Botschaft in Armenien

<https://eriwan.diplo.de/am-de>

Deutsche Botschaft in Aserbaidschan

<https://baku.diplo.de/>

Deutsche Botschaft in Belarus

<https://minsk.diplo.de/by-de>

Deutsche Botschaft in Georgien

<https://tiflis.diplo.de/ge-de>

Deutsche Botschaft in der Ukraine

<https://kiew.diplo.de/ua-de>

Weitere **Hintergrundinformationen** zur Arbeit des OAOEV und zu anderen Regionen in Mittel- und Osteuropa finden Sie auf unserer Website, auf Facebook, Linkedin, Xing und bei Twitter.

Kontakt

Bei Fragen und Anregungen zu diesem Update und zur Region Osteuropa (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Ukraine) wenden Sie sich gerne an:



Stefan Kägebein

Regionaldirektor Osteuropa

Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.

Telefon: +49 30 206167-113 Mobil: +49 170 796 10 81

E-Mail: S.Kaegebein@bdi.eu



Sarah Guhde

Sekretariat Regionaldirektion Osteuropa

Ost-Ausschuss – Osteuropaveroin der Deutschen Wirtschaft e.V.

Telefon: +49 30 206167-125

E-Mail: S.Guhde@bdi.eu

Disclaimer zum Haftungsausschluss:

Wir sind für den Inhalt von Webseiten, die über einen Hyperlink/elektronischen Querverweis erreicht werden, nicht verantwortlich. Wir machen uns die Inhalte dieser Internetseiten ausdrücklich nicht zu eigen und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr leisten. Insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.